

Richtlinie
zur Förderung des Sports im
Landkreis Märkisch-Oderland



Inhaltsverzeichnis

Teil I Allgemeine Bestimmungen.....	2 - 4
1. Fördergrundsatz.....	2
2. Zuwendungsvoraussetzungen.....	2
3. Förderarten und –instrumente.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	2
5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen.....	2
6. Verfahren.....	3
7. Rechtsanspruch.....	4
8. Inkrafttreten/Außerkräftreten.....	4
Teil II Förderrichtlinien.....	5 - 14
1. Übungsleiter.....	5
2. Sportausbildung.....	6
3. Sportveranstaltungen.....	7
4. Sportgeräte und –materialien.....	8
5. Sportstätten.....	9
6. Ehrungen.....	10
7. Satzungsgemäße Zwecke.....	11
8. Jugend trainiert für Olympia.....	13
9. Besondere Fälle.....	14
Teil III Sportstättennutzung.....	15

Teil I Allgemeine Bestimmungen

1. Fördergrundsatz

Der Landkreis Märkisch-Oderland gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen zur Förderung des Sports.

Ziel der Förderung ist die ehrenamtliche Arbeit und sportliche Betätigung, insbesondere im Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Seniorenbereich, zu stärken, die Vereins- und Verbandsarbeit zu festigen, Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung zu sichern, verbessern und erweitern sowie eine nachhaltige und zukunftsfähige Sportentwicklung zu unterstützen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Bearbeitung ist nur möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Besitz eines gültigen Freistellungsbescheides vom Finanzamt (Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung)
- Registrierung beim Amtsgericht als „eingetragener Verein“
- Sitz und Wirkungskreis im Landkreis Märkisch-Oderland
- vollständige und sachlich richtige Antragstellung
- vollständige Abrechnung aller Fördermittel der Vorjahre

Weitere Voraussetzungen sind in der jeweiligen Förderrichtlinie angegeben.

3. Förderarten und –instrumente

Der Sport wird insbesondere gefördert durch

1. finanzielle Zuwendungen (gemäß der nachstehenden Förderrichtlinien 1. – 9.),
2. die Bereitstellung kreisgeleiteter Sportstätten und Gebäude sowie
3. unentgeltliche Leistungen der Verwaltung.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1. Zuwendungsart

Projektförderung

4.2. Form der Zuwendung

Zuschuss

4.3. Finanzierungsart und Bemessungsgrundlage

Die Finanzierungsart, Bemessungsgrundlage sowie Höhe und Umfang der Zuwendung sind den einzelnen Förderrichtlinien zu entnehmen.

Es liegt im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob und mit welcher Finanzierungsart sowie in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Grundsätzlich sind alle Fördermittel antrags- und nachweispflichtig. Die Zuwendungen sind nur für den bestätigten Zweck einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung

des Zuwendungsgebers zulässig, andernfalls ist die Zuwendung zurückzuzahlen. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Der Bewilligungsbehörde ist ein uneingeschränktes Prüfrecht einzuräumen. Die Bewilligung kann widerrufen und die Zuwendung unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungsempfänger die Mittel zweckentfremdet hat oder der Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt wird. Der Zuwendungsbescheid kann aufgehoben werden, wenn der im Bescheid festgelegte Zeitraum zum Einlegen eines Rechtsmittels und zur Abforderung der Fördermittel überschritten wurde.

Der Zuwendungsempfänger hat im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt (Pressemitteilung, Flyer, Plakate, Internetpräsenz, soziale Medien, etc.) das Wappen des Landkreises zu verwenden und auf die Projektförderung wie folgt hinzuweisen: „gefördert durch den Landkreis Märkisch-Oderland“.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt grundlegend schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Formulare und aller dazu geforderten Nachweise. Die Antragsformulare sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich oder können im Internet unter www.maerkisch-oderland.de abgerufen werden.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme an die Bewilligungsbehörde

Landkreis Märkisch-Oderland

Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

zu richten.

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- aktueller Vereinsregisterauszug
- Unterlagen gemäß den Richtlinien

Im Antrag sind die Gesamtkosten und Finanzierung sowie alle weiteren beantragten Fördermittel bei öffentlichen Stellen, die im Zusammenhang mit dem beantragten Zweck stehen, anzugeben.

Sollten einzureichende Unterlagen der Bewilligungsbehörde bereits vorliegen, ist dies bei der Beantragung anzugeben.

Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Maßnahme erforderlich sind, beim Antragsteller nachfordern.

Mit der beantragten Fördermaßnahme darf vor der Bewilligung der Förderung noch nicht begonnen worden sein. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesen Fällen hat der Antragsteller die Bewilligungsbehörde umgehend schriftlich zu informieren und die vorherige schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einzuholen.

6.2. Bewilligungsverfahren

Nach der Bearbeitung erlässt die Bewilligungsbehörde einen Bescheid in dem die Entscheidung über die Zuwendung enthalten ist.

6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach dem Mittelabruf und der Erklärung zum Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs erfolgt die Auszahlung.

6.4. Verwendungsnachweisverfahren

Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formblatt gemäß den Förderrichtlinien zu verwenden. Diesem ist ein Zahlungsnachweis beizulegen.

Für die fristgerechte Einreichung der geforderten Unterlagen, zählt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Märkisch-Oderland (Posteingangsstempel).

Abweichungen, Einschränkungen und weitere Regelungen zum Verfahren sind der jeweiligen Förderrichtlinie zu entnehmen. Über die allgemeinen Bestimmungen hinaus, können je nach Art, Zweck und Höhe der Förderung sowie nach Lage des Einzelfalls weitere Bestimmungen und einzureichende Unterlagen im Bescheid geregelt sein.

7. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Förderungen.

8. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland tritt mit Beschluss des Kreistages rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Sports vom 15.06.2015 außer Kraft.

*Für alle Funktions-, Stellen- und andere Bezeichnungen in dieser Richtlinie gilt auch ohne besondere Nennung sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung. Dies stellt keine Diskriminierung dar, sondern dient der Vereinfachung der Lesbarkeit dieser Richtlinie.

Teil II Förderrichtlinien

1. Übungsleiter

1. Gegenstand der Förderung

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Trainer und Übungsleiter wird durch die Bezuschussung der Aufwandsentschädigungen gefördert.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Selbsthilfegruppen

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist eine regelmäßig anleitende Tätigkeit und Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen (bis zum 21. Lebensjahr), Seniorengruppen (ab dem 60. Lebensjahr) und Menschen mit Behinderung. Die Mindestzahl von Sportlern einer geförderten Trainingsgruppe ist abhängig von der zu einer Wettkampfmannschaft der jeweiligen Sportart gehörenden Anzahl. Auf Antrag können Ausnahmen gewährt werden.

Der Übungsleiter muss im Besitz einer anerkannten gültigen Übungsleiterlizenz (A-/B-/C-Lizenz) oder eines Sportlehrer-Diploms sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Es wird bis zu 1,50 Euro pro Zeitstunde gewährt.

Die Zuwendung ist auf 300,00 Euro je Übungsleiter pro Jahr begrenzt.

5. Verfahren

Der Antrag ist spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen.

Änderungen bezüglich der regelmäßig anleitenden Tätigkeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums sind umgehend der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular „Übungsleiterentschädigung“
- Lizenz / Sportlehrer-Diplom

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Übungsleiterentschädigung“

2. Sportausbildung

1. Gegenstand der Förderung

Die Kosten für Maßnahmen zum erstmaligen Erwerb von Lizenzen im Bereich der Sportausbildung werden bezuschusst.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Selbsthilfegruppen
- Kreisfachverbände

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme muss als Ausbildungsveranstaltung zum Übungsleiter, Schieds- / Wettkampfrichter oder Funktionsträger offiziell anerkannt sein.

Die Kosten dürfen nicht zurückerhalten werden. Sollte die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, ist die Zuwendung in voller Höhe zurückzuzahlen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Es werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Erwerb der Lizenz stehen, bezuschusst.
Die Zuwendung ist auf 150,00 Euro pro Person begrenzt.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular „Sportausbildung“
 - Anmeldebestätigung zum Lehrgang

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Sportförderung“
 - Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung (Lizenz o. ä.)
 - Rechnung
 - Zahlungsnachweis

3. Sportveranstaltungen

1. Gegenstand der Förderung

Zur Ausrichtung und/oder Durchführung von Sportveranstaltungen gewährt der Landkreis Märkisch-Oderland Zuwendungen.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Selbsthilfegruppen
- Kreisfachverbände

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Kreismeisterschaften und Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung für den Landkreis Märkisch-Oderland.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Sportveranstaltungen werden in Abhängigkeit von den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu maximal 300,00 Euro bezuschusst.

Zuwendungsfähige

- Kosten sind:
- Miet- und/oder Pachtkosten
 - Leihgebühren für Geräte
 - Kosten für Druck und Ausgestaltung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - medizinische Betreuung
 - Pokale, Urkunden, Siegerpreise
 - Sportmaterialien

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular „Sportveranstaltung“

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Sportveranstaltung“

4. Sportgeräte und –materialien

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Anschaffung von Sportgeräten und –materialien.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Kreisfachverbände

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die in Nummer 1 genannten Gegenstände, die im unmittelbaren sportlichen Zusammenhang stehen und für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendig sind. Verbrauchsmaterialien sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Die Kosten für die Anschaffung werden in Höhe von bis zu 80 % gefördert.
Der Zuschuss ist auf 1.500,00 Euro begrenzt.

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Vorhaben, deren Gesamtkosten bis zu 350,00 Euro betragen (Bagatellgrenze).

Des Weiteren sind Verbrauchsmaterialien sowie Versand- und/oder Transportkosten von der Förderung ausgeschlossen.

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Begründung der Dringlichkeit für die Anschaffung
 - mindestens zwei Kostenangebote und Begründung für das
 ausgewählte Angebot
 - Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Sportförderung“

5. Sportstätten

1. Gegenstand der Förderung

Der Landkreis Märkisch-Oderland bewilligt Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sportanlagen und – einrichtungen sowie Vereinsräumen.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung und Modernisierung sowie Erweiterung von vereinseigenen beziehungsweise gepachteten Sportstätten.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Die zuwendungsfähigen Kosten für Baumaßnahmen werden in Höhe von bis zu 80 % gefördert.

Der Zuschuss ist auf 3.000,00 Euro begrenzt.

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) oder Nachweis eines abgeschlossenen Pacht-, Nutzungs- oder Erbbaurechtsvertrages
 - Baubeschreibung (Lageplan, Zeichnungen, Grundrisse)
 - Begründung der Notwendigkeit für das Bauvorhaben
 - mindestens zwei Kostenangebote und Begründung für das ausgewählte Angebot
 - Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Sportförderung“
 - Bildnachweis

6. Ehrungen

1. Gegenstand der Förderung

Die ehrenamtliche Tätigkeit von verdienstvollen Bürgern des Landkreises Märkisch-Oderland, die sich im besonderen Maße für die sportliche Entwicklung im Landkreis engagieren.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Kreisfachverbände

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Ehrung sind eine langjährige Tätigkeit als Übungsleiter, besondere sportliche Erfolge oder ein verdienstvolles Engagement.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: In Abhängigkeit von der Dauer, den Verdiensten und/oder Erfolgen wird eine Zuwendung in Höhe von bis zu 100,00 Euro gewährt.
Zusätzlich erhält die zu ehrende Person die Ehrenurkunde des Landrates.

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular „Vorschlag Ehrung“

Verwendungsnachweis: - Zahlungsnachweis

7. Satzungsgemäße Zwecke

7.1. Kreisfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

Die satzungsgemäße Tätigkeit der Kreisfachverbände wird unterstützt.

2. Zuwendungsempfänger

- Kreisfachverbände

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Je angeschlossene im Wettkampfbetrieb befindliche Mannschaft 5,00 Euro.
Bei Einzelsportarten 0,50 Euro je Person.

4. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Bestandserhebung der dem Verband angeschlossenen Vereine und Mannschaften oder Einzelsportler von Vereinen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland mit Stichtag 31.12. der Vorjahres (Formblatt)

7.2. Kreissportbund

1. Gegenstand der Förderung

Die Unterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes und die Umsetzung des Projektes „Mobile sozialpädagogische und sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen“ werden unterstützt.

2. Zuwendungsempfänger

- Kreissportbund Märkisch-Oderland

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Kreissportbund erhält Zuwendungen für die Organisations-, Betriebs- und Personalkosten.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5. sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Kreissportbund erhält jährlich Zuwendungen auf der Grundlage eines abgeschlossenen Zuwendungsvertrages. Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist in dem Vertrag geregelt. Die Zuwendung wird jährlich in zwei Raten ausgezahlt. Die Auszahlungstermine sind im Zuwendungsvertrag geregelt.

Verwendungsnachweis: - Nachweis über die vereinbarungsgemäße Verwendung der Fördermittel (Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Art)

- statistische Übersicht der Mitglieder zum 31.12. des Förderjahres
- Geschäftsbericht

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres beim Zuwendungsgeber einzureichen. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt die Bücher und Belege vor Ort zu prüfen.

8. Jugend trainiert für Olympia

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung des Bundeswettbewerbes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“.

2. Zuwendungsempfänger

- Schulsportberater

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung eines Kreisausscheides oder -finals. Die Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehen und dafür erforderlich sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Vollfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Die Kosten müssen in direkten sportlichen Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbes stehen.

Zuwendungsfähige

Kosten sind:

- Mietkosten für Sportstätten
- Helferkosten in Höhe von maximal 10,00 Euro je Helfer pro Wettkampftag
- Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter in Höhe von maximal 15,00 Euro je Kampf- oder Schiedsrichter pro Wettkampftag
- Sportgeräte und -materialien

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular „Jugend trainiert für Olympia“

Verwendungsnachweis: - Formblatt „Verwendungsnachweis Jugend trainiert für Olympia“

9. Besondere Fälle

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen an deren Umsetzung der Landkreis ein besonderes Interesse hat.

2. Zuwendungsempfänger

- Vereine
- Selbsthilfegruppen

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme muss einen besonderen Härtefall für den Antragsteller darstellen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung

Bemessungsgrundlage: Maßnahmen werden in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Der Zuschuss ist auf 3.000,00 Euro begrenzt.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Wettkampf- und Trainingsveranstaltungen sowie Punktspiele sind keine zuwendungsfähigen Kosten im Sinne dieser Richtlinie.

Kosten für die Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

5. Verfahren

Einzureichende Unterlagen: - konkrete und ausführliche Beschreibung der Maßnahme
 - Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit
 - Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis - Formblatt „Verwendungsnachweis Sportförderung“

Teil III Sportstättennutzung

Der Sportbetrieb der gemeinnützigen Vereine und Selbsthilfegruppen wird durch die kostenlose Bereitstellung der kreisgeleiteten Turnhallen und Sportplätze gefördert. Soziale Einrichtungen und Vereine können die kostenlose Nutzung der Sportstätten beantragen. Die kostenlose Bereitstellung beinhaltet auch die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch den Landkreis. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Inanspruchnahme automatischer Duscheinrichtungen, die vom Nutzer zu tragen sind.

Bei offensichtlichem Missbrauch im Umgang mit Betriebskosten ist der Landkreis verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Nutzer einzuleiten. Entstehen dem Landkreis besondere Aufwendungen zur Absicherung des Wettkampfbetriebes an Wochenenden, Feiertagen oder durch die Benutzung von Turnhallen und Sportplätzen, so sind die zusätzlich entstehenden Kosten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Verein auf den Nutzer umzulegen.

Eine Sportveranstaltung, die gleichzeitig dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbung, Eintrittsgelder o.ä.) des Nutzers dient, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises zulässig. Dem Landkreis sind die für ihn zusätzlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Die Höhe und ggf. weitere Vereinbarungen sind vorher im Einzelfall schriftlich festzulegen.

Vereine, die die kreisgeleiteten Sportplätze nutzen, erbringen Eigenleistungen zur Erhaltung der Sportanlagen in Abstimmung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland.

Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Verfahrensregelung

Zum Zwecke der Nutzung ist ein Antrag an die Bewilligungsbehörde zu richten.

Der Antrag auf wöchentliche Trainingsnutzung ist bis zum 15.07. für das folgende Schuljahr zu stellen.

Einzelveranstaltungen sind mindestens einen Monat vor Durchführung zu stellen.

Über den Zeitpunkt der Benutzung entscheidet die Bewilligungsbehörde. Für die Nutzung wird ein Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Märkisch-Oderland abgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen: - Antragsformular
„Nutzung einer Sportstätte des Landkreises Märkisch-Oderland“
bzw.
„Wettkampfnutzung einer Sportstätte des Landkreises Märkisch-Oderland“